

Sitzung des Gemeinderates vom 21. April 2017

Anwesend: die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;
Charles SERVATY, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN, Schöffen;
Erwin FRANZEN, Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN,
Frau Erika MARGRAFF, Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, José
HECK, Albert SCHUGENS, Frau Marie-Pierre SCHOMMER und Frau Inge
SCHOMMER, Gerd SCHMITZ, Ratsmitglieder;
Manfred GILLESSEN, Generaldirektor-Sekretär.
Fehlten: Tony BRUSSELMANS, Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll
 2. Mitteilung und Beurkundung des Rücktritts von Frau GOFFART-KÜCHES Gaby als Gemeinderatsmitglied und Schöffin.
 3. Prüfung der Befugnisse, Eidesleistung und Einführung eines neuen Ratsmitgliedes.
 4. Neubenennungen in den Ausschüssen, in den Gremien der Interkommunalen und anderen Gesellschaften, denen die Gemeinde angehört.
 5. Gutachten zur Rechnung des Jahres 2016 der evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith.
 6. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Gemeinde und ENGIE Electrabel über eine unentgeltliche Zurverfügungstellung von Grundstücken am Bütgenbacher See.
 7. Genehmigung einer Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung in Bütgenbach, Marktplatz.
 8. Organisation des Schwimmunterrichtes in den Schulen. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages für den Transport der Schulkinder während der drei anstehenden Schuljahre.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Mitteilung und Beurkundung des Rücktritts von Frau GOFFART-KÜCHES Gaby als Gemeinderatsmitglied und Schöffin.

Nach Vorlesung des Rücktrittsschreibens vom 24. März 2017 von Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, sowohl als Schöffin als auch als Ratsmitglied;

Angesichts dessen, dass der Rücktritt durch Frau GOFFART-KÜCHES mit „einzig und alleine gesundheitlichen Gründen“ motiviert wurde;

In Erwägung, dass dieser Rücktritt mit der heutigen Sitzung wirksam wird;

Auf Grund des Artikels L 1123-11 des KLDD:

NIMMT der Gemeinderat:

- Kenntnis vom Rücktrittsgesuch von Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, als Schöffin und als Gemeinderatsmitglied, und beurkundet demzufolge diese Abdankung mit Wirkung zum heutigen Tage.

3° Prüfung der Befugnisse, Eidesleistung und Einführung eines neuen Ratsmitgliedes.

Auf Grund des Rücktritts von Frau Gaby-GOFFART-KÜCHES von ihrem

Amt als Ratsmitglied der Gemeinde;

In Anbetracht, dass das nächste Ersatzmitglied der Liste FBL, Frau Bianca JOST, ihren Wohnsitz in die Gemeinde Weismes verlegt hat und damit nicht mehr über die Befugnis verfügt um in den Gemeinderat einziehen zu können;

In Anbetracht, dass hiernach das nächste Ersatzmitglied der Liste FBL, Frau Caroline KNOTT in Nidrum, schriftlich erklärt hat auf das Mandat eines Gemeinderatsmitgliedes zu verzichten;

In Anbetracht, dass Herr SCHMITZ Gerd in Bütgenbach als folgendes Ersatzmitglied in der Reihenfolge der Liste FBL eingeführt werden sollte;

Nachdem der Vorsitzende den Bericht des Gemeindegremiums über die Prüfung der Befugnisse von Herrn SCHMITZ Gerd verlesen hat, und zwar wonach dieser:

- alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Bütgenbach eingetragen ist;
- weder wegen einer im Gesetz vorgesehenen Verurteilung das Wählbarkeitsrecht verloren hat, noch eine Aberkennung des Wahlrechtes erfahren, und auch nicht eine zeitweilige Aberkennung des Wahlrechtes für eine noch nicht abgelaufene Frist erfahren hat;
- nicht, selbst mit Strafaufschub, wegen einer der in den Artikeln 240, 241, 243 und 245-248 des Strafgesetzbuches vorgesehenen, und in der Ausübung von Gemeindefunktionen begangenen Vergehen, im Verlauf der letzten zwölf Jahre verurteilt worden ist;

In Anbetracht, dass er sich in keiner der in den Artikeln L1125-1 bis L1125-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Unvereinbarkeitsfällen befindet;

In Anbetracht, dass daher einer Bestätigung seiner Befugnisse nichts im Wege steht und Herr SCHMITZ Gerd als Gemeinderatsmitglied eingeführt und vereidigt werden kann:

Bestätigt demnach die Befugnisse von Herrn SCHMITZ Gerd in Bütgenbach, Ersatzmitglied der Liste 10 (FBL);

Hiernach leistet Herr SCHMITZ folgenden Eid vor dem Vorsitzenden: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Damit ist Herr Gerd SCHMITZ als Nachfolger des zurückgetretenen Ratsmitgliedes, Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, in den Gemeinderat eingesetzt.

4° Neubenennungen in den Ausschüssen, in den Gremien der Interkommunalen und anderen Gesellschaften, denen die Gemeinde angehört.

In Anbetracht dessen, dass durch den Rücktritt der Frau Gaby GOFFART-KÜCHES gewisse Neubenennungen in den Ausschüssen des Gemeinderates, in den Gremien der Interkommunalen und anderen Gesellschaften, denen die Gemeinde angehört, vorgenommen werden sollten;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHOMMER M.P., SCHMITZ, FRANZEN D. und DANNEMARK), bei 5 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau SCHOMMER I., Frau MARGRAFF, FINK und CHRISTEN):

- folgende Neubenennungen finden in nachfolgenden Ausschüssen des Gemeinderates statt:

I. Ausschuss für Forst- und Landwirtschaft und Umwelt:

Seitens der Fraktion FBL an Stelle von Frau GOFFART-KÜCHES Gaby: Herr Daniel FRANZEN, Schöffe;

2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus:

Seitens der Fraktion FBL an Stelle von Frau GOFFART-KÜCHES Gaby: Herr Gerd SCHMITZ;

- folgende Neubenennungen finden in den nachfolgenden Gremien der Interkommunalen, bzw. anderer Gesellschaften, denen die Gemeinde angehört, statt:

1. in den Generalversammlungen von:

ORES Assets : Hermann-Joseph SCHMIDT;

FINOST : Gerd SCHMITZ

SPI : Gerd SCHMITZ

A.I.V.E. : Daniel FRANZEN;

2. in der Verwaltungskommission des Naturparks: Marie-Pierre SCHOMMER;

3. im Polizeirat der Zone „Eifel“: Hermann-Joseph SCHMIDT;

4. im Beirat des Verwaltungsrates von WORRIKEN: Charles Servaty;

- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffenen Einrichtungen.

5° Gutachten zur Rechnung des Jahres 2016 der evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith.

Der Rat erteilt der wie nachfolgend schließenden Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy-St. Vith für das Rechnungsjahr 2016 ein günstiges Gutachten:

EINNAHMEN: 46.366,56 €

AUSGABEN: 41.025,68 €

Überschuss: 5.340,88 €.

6° Genehmigung eines Abkommens zwischen der Gemeinde und ENGIE Electrabel über eine unentgeltliche Zurverfügungstellung von Grundstücken am Bütgenbacher See.

In Anbetracht dessen, dass die Gesellschaft ENGIE Electrabel der Gemeinde zwei Grundstücke, gelegen am Bütgenbacher See, auf Berger Seite, laut Vermessungsplan 1.427 m² und 1.281 m² groß, zu entnehmen aus den Parzellen Nr. 86b und 78b der Flur C, dieser Gesellschaft gehörend, unentgeltlich zur Benutzung überlassen würde;

Auf Grund des vorliegenden Abkommens, welches die vorübergehende und unentgeltliche Benutzung dieser Grundstücke regelt;

In Anbetracht dessen, dass sich das Benutzungsabkommen über die Dauer eines Jahres ab der Unterzeichnung erstreckt und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, insofern das Abkommen nicht von einem der beiden Vertragsparteien gekündigt wurde;

Nach Durchsicht des Vermessungsplans betreffend die beiden Grundstücke, die einen direkten Zugang zum See auf der Berger Seite ermöglichen und in der Vergangenheit bereits zu diesem Zwecke für Badegäste genutzt wurden;

Auf Vorschlag des Kollegiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das vorübergehende und unentgeltliche Abkommen zur Benutzung der Grundstücke Nr. 86b und 78b der Flur C am Bütgenbacher See, auf Berger Seite, zwischen der Gesellschaft ENGIE Electrabel, als Eigentümerin der Grundstücke, und der Gemeinde Bütgenbach, als Nutznießerin, wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die HH Bürgermeister und Generaldirektor sind mit der Unterzeichnung dieses Abkommens beauftragt.

Art. 3: Abschrift von gegenwärtigem Beschluss ergeht an die Gesellschaft ENGIE Electrabel. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

7° Genehmigung einer Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung in Bütgenbach, Marktplatz.

Auf Grund des vorliegenden Kostenangebotes von ORES Sektor Ost vom 27.03.2017 über einen Gesamtbetrag von 16.593,63 € inkl. MwSt. zwecks Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich des Marktplatzes von Bütgenbach, nämlich vor der Pfarrkirche, durch unterirdische Verlegung der Stromleitung und der Anbringung von vier neuen LED-Straßenlampen mit entsprechenden Armaturen;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens vom 20.04.2017 des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

In Anbetracht, dass hierzu Mittel unter 766/732/24-60 im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2017 vorzusehen sind;

Auf Grund von Artikel L-1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHOMMER M.P., SCHMITZ, FRANZEN D. und DANNEMARK), 1 Stimme dagegen (Frau MARGRAFF), bei 4 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau SCHOMMER I., FINK und CHRISTEN):

Art. 1: Die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich des Marktplatzes von Bütgenbach, vor der Pfarrkirche, durch unterirdische Verlegung der Stromleitung und der Anbringung von vier neuen LED-Straßenlampen mit entsprechenden Armaturen über einen Kostenbetrag von 16.593,63 € inkl. der MwSt. wird genehmigt.

Art. 2: Die Interkommunale ORES Assets, Sektor Ost, wird mit der Lieferung und der Ausführung dieser Arbeiten beauftragt.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

8° Organisation des Schwimmunterrichtes in den Schulen. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages für den Transport der Schulkinder während der drei anstehenden Schuljahre.

In Anbetracht dessen, dass der Transport der Schulkinder der Gemeindeschulen zum Schwimmunterricht im Schwimmbad von WORRIKEN für die drei anstehenden Schuljahre in Auftrag gegeben werden sollte;

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten des Auftrages für den besagten Zeitraum auf rund 9.000,00 € ohne MwSt. belaufen könnten;

Angesichts dessen, dass daher eine Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung in Betracht gezogen werden sollte;

In Anbetracht dessen, dass im Sonderlastenheft die Möglichkeit gegeben ist den Auftrag vorzeitig ohne Entschädigung aufzulösen, falls denn der Schwimmunterricht aus dem einen oder anderen Grunde nicht organisiert würde;

In Anbetracht, dass die nötigen Haushaltsmittel im ordentlichen Haushalt vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere von Artikel 26 § 1 und die Königlichen Erlasse vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die vorliegenden Sonderbedingungen zur Vergabe eines Auftrages zum Transport der Schüler der Gemeindeschulen zum Schwimmunterricht im Schwimmbad von WORRIKEN für drei aufeinanderfolgende Schuljahre ab dem Schuljahr 2017-2018 werden hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Mitteilung von gegenwärtigem Beschluss ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
